

GÄRTNERBETREUTE GRABANLAGEN

Informationen für Verwaltungen und Gewerke



Memoriam-Garten auf der BUGA Schwerin

Die Entwicklung auf Deutschlands Friedhöfen ist vielseitig und sehr unterschiedlich. Insbesondere bewegt die Frage, mit welchen zeitgemäßen Angeboten die Friedhöfe attraktiv und zukunftssicher entwickelt werden können.

Gärtnerbetreute Grabanlagen (z. B. Memoriam-Gärten, Ruhegemeinschaften u. ä.) können Vorteile für die Beteiligten bieten. Ziel sind anspruchsvoll gestaltete Orte der Erinnerung, deren Pflege bis zum Ende der Nutzungsfrist abgesichert ist, jedoch nicht durch die Hinterbliebenen übernommen werden muss.

Die garantierte Dauergrabpflege gewährt über die gesamte Nutzungs-

dauer hinweg einen ansprechenden Zustand der Anlage.

Namenlose Beerdigungen gibt es in diesen dauergepflegten Grabanlagen nicht. Die Grundidee basiert auf einer Kooperation zwischen der Verwaltung und den Gewerken.

Voraussetzung ist, dass die hoheitliche Verantwortung auch für solche Anlagen immer in öffentlicher Hand bzw. beim Träger des Friedhofs verbleibt, der auch die Nutzungsrechte vergibt.



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

Welche Vorteile bieten gärtnerbetreute Grabanlagen?

Vorteile für den Friedhofsträger:

- moderne Angebote, die den Zeitgeist treffen, den Friedhof aufwerten und damit zu einem Imagegewinn führen
- Beitrag zu einer vielfältigen Friedhofsentwicklung
- Beitrag zur Stadtökologie
- Erweiterung der Angebotspalette
- Antwort auf friedhofsferne Bestattungsarten
- dauerhaft gepflegte Anlage: die Verantwortung liegt bei den Gewerken
- organisatorische und finanzielle Entlastung des Gesamthaushaltes ist möglich
- Ansprechpartner sind die Nutzungsberechtigten und für die Dauergrabpflege die Gewerke
- gemeinsames Marketing

Vorteile für den Kunden sind:

- modernes, attraktives Angebot mit garantierter Pflegeabsicherung bis zum Ende der Nutzungsfrist
- keine namenlosen Gräber
- Möglichkeit, das Grabfeld in einem fertigen Zustand zu sehen, bevor ein Nutzungsrecht erworben wird
- eine feste Kosten- und Gebührenzusage mit Abschluss des Dauergrabpflegevertrages und Erwerb der Nutzungsrechte
- würdevolles Umfeld, um sich des Verstorbenen zu erinnern und zu trauern
- Trauerrituale sind möglich



Memoriam-Garten, Duisburg



Memoriam-Garten, Bonn

Worauf sollten die Partner bei der Umsetzung unbedingt achten?

- eine gelungene Grabanlage ist immer das Ergebnis einer fairen und ausgewogenen Kooperation zwischen Friedhofsträgern und Gewerken zum Vorteil der Friedhofsnutzer
- die Anfänge für ein solches Projekt entstehen meist am „Runden Tisch“, zu dem zunächst alle potentiellen Partner eingeladen werden
- die Gewerke können in dieser Kooperation als Arbeitsgemeinschaft (z. B. als e. V.) auftreten oder über die zuständige Treuhandstelle/Genossenschaft für Dauergrabpflege vertreten werden
- die hoheitliche Verantwortung verbleibt immer beim Friedhofsträger
- die Verkehrssicherungspflicht verbleibt damit auch bei der Verwaltung
- keine Privatisierung der Anlage
- Nutzungsrechte werden über den Friedhofsträger vergeben
- Nutzungsgebühren orientieren sich an der bestehenden Gebührensatzung/-ordnung
- Erwerb einer gärtnerbetreuten Grabstelle ist immer an den Abschluss eines Grabpflegevertrages gekoppelt
- Gewerke übernehmen die finanziellen Vorleistungen bei der Umsetzung der Gesamtanlage
- Übernahme von Zusatzleistungen wird zwischen der Verwaltung und den Gewerken vertraglich vereinbart
- Gestaltungs- und Belegungsplan wird durch die Gewerke erstellt, mit dem Friedhofsträger vertraglich vereinbart und an diesen übergeben
- die auf dem Friedhof üblichen Grabgrößen sind einzuhalten, es sollte sich die Vielfalt der Grabarten in der Anlage widerspiegeln (z. B. im Konzept des „Memoriam-Gartens“)
- das Wettbewerbsrecht ist zu beachten
- die Friedhofssatzung/-ordnung ist im Hinblick auf die Gestaltung und die zugelassenen Grabmale anzupassen
- das Gesamtensemble des Friedhofes soll erhalten bleiben, gärtnerbetreute dauergepflegte Grabanlagen sollten keine Überbewertung erfahren



Memoriam-Garten, Berlin



Ruhegemeinschaft, Magdeburg

Positive Beispiele und Kontaktadressen

www.memoriam-garten.de
www.ruhegemeinschaft.de
www.ruhegemeinschaften.info
www.oase-der-erinnerung.de

www.memoriam-garten-duisburg.de
www.memoriam-garten-bonn.de
www.memoriam-garten-berlin.de



Oase der Erinnerung, Bochum



**Bund deutscher
Friedhofsgärtner**

**Bund deutscher Friedhofsgärtner
(BdF)**

im Zentralverband Gartenbau e.V.
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn
Telefon: 0228 8100244
Fax: 0228 8100265
E-Mail: friedhofsgaertner@g-net.de
www.grabpflege.de



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

**Verband der Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V. (VFD)**

Geschäftsführung
Vehlitzer Straße 5
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 73683
Fax: 0391 7368409
E-Mail: vfd@friedhofsverwalter.de
www.friedhofsverwalter.de